

An den Landrat

Glarus, 25. Januar 2023

Mitbericht zur Änderung des Steuergesetzes

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Änderung des Steuergesetzes an ihren Sitzungen vom 16. und 25. Januar 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Ruedi Schwitter, Näfels

Mitglieder: LR Samuel Zingg, Mollis
LR Andreas Luchsinger, Riedern
LR Albert Heer, Oberurnen
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels
LR Peter Rothlin, Oberurnen
LR Cyrill Schwitter, Näfels
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Edgar Wolf, Niederurnen

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

LA Benjamin Mühleemann, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen- und Gesundheit
Markus Schwitter, Hauptabteilungsleiter Steuern (am 25. Januar 2023)
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Landrat vom 6. Dezember 2022

- A. Überprüfung der Steuerstrategie / Postulat «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone
- B. Ausgleich der kalten Progression und weitere Änderungen im Steuergesetz
- C. Berichterstattung über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung im Kanton Glarus

(inkl. SBE, Synopse, Evaluation der Steuerstrategie des Kantons Glarus und Postulat)

1. Ausgangslage

Für den Regierungsrat sind eine frühzeitige Evaluation der Auswirkungen und die regelmässige Überprüfung der Steuerstrategie aus dem Jahr 2007 im dynamischen schweizerischen Steuerwettbewerb eine Notwendigkeit. Die Überprüfung der Steuerstrategie bildete daher eine Massnahme der Legislaturplanung 2019-2022, mit dem Ziel, dass der Kanton seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen hält.

Im November 2019 hat der Landrat zudem die Motion Peter Rothlin und Unterzeichnende «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone» als Postulat überwiesen. Mit der Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Landrat eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, die für Einzelfirmen eine Vermögenssteuerbelastung höchstens im Mittel seiner Nachbarkantone vorsieht.

Für die Überprüfung der Steuerstrategie wurde im Herbst 2021 ein externes Gutachten bei BAK Economics in Auftrag gegeben.

Die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage wird von der landrätlichen Kommission Finanzen und Steuern beraten. Die Finanzaufsichtskommission verfasst einen Mitbericht zur Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Vorlage im Überblick - Vorlage RR Ziffer 1

Die Vorlage beinhaltet:

- Die Überprüfung der Steuerstrategie aus dem Jahr 2007, welche zwei Ziele verfolgt: Die Steuerbelastung für natürliche Personen bewegt sich im schweizerischen Mittel und diejenige für juristische Personen ist vergleichbar mit dem Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb. Damit soll das Portemonnaie der Bevölkerung geschont und die Attraktivität des Kantons Glarus als Wohn- und Arbeitsort gesichert werden.
- Ausgleich der kalten Progression und weitere Änderungen im Steuergesetz. Das Steuergesetz verlangt, dass der Regierungsrat dem Landrat Bericht und Antrag auf Anpassung der Steuersätze und Abzüge unterbreitet, wenn die Teuerung um mindestens 10 Prozent gestiegen ist.
- Die Berichterstattung über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus. Dies im Zusammenhang mit den an der Landsgemeinde 2019 vorgenommenen Änderungen im kantonalen Steuergesetz, welche im Jahr 2020 in Kraft traten.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, durch die Finanzaufsichtskommission sei in ihrem Mitbericht lediglich der Antrag des Regierungsrates und der Antrag der Kommission Finanzen und Steuern zu würdigen und gegenüberzustellen.

Die Kommission beschliesst mit 2 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrates in ihrem Mitbericht zu befürworten und mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates zur Änderung des Steuergesetzes zu unterstützen.

3.2 Ausgleich der kalten Progression - Vorlage RR Ziffer 1.2. und 3.2.

Im Kanton Glarus gilt derzeit die obligatorische Indexierung. Das Steuergesetz verlangt, dass der Regierungsrat dem Landrat Bericht und Antrag auf Anpassung der Steuersätze und Abzüge unterbreitet, wenn die Teuerung um mindestens 10 Prozent gestiegen ist. Damit soll verhindert werden, dass die Steuerpflichtigen aufgrund rein normaler Lohnerhöhungen steuerlich real stärker belastet werden (sog. kalte Progression). Eine obligatorische Indexierung verwenden neben dem Kanton Glarus die Kantone BE, SZ (Tarife), OW, NW, FR, SO, AR, GR, TI. Im Kanton St. Gallen berät der Kantonsrat in der kommenden Session den Wechsel von der obligatorischen Indexierung zum automatischen Ausgleich der kalten Progression, nachdem sich die vorberatende Kommission bereits dafür ausgesprochen hat.

Ende September 2022 wurde der massgebende Grenzwert von 10 Prozent mit einer Teuerung von 11 Prozent gegenüber dem Jahr 2001 überschritten. Deshalb erstattet der Regierungsrat dem Landrat vorschriftsgemäss Bericht und Antrag.

Eine Senkung der Steuersätze zum Ausgleich der kalten Progression wäre mit Mindereinnahmen von bis zu 9,8 Mio. Franken verbunden. Der Regierungsrat erachtet eine solche Reduktion für den Kanton und die Gemeinden als nicht tragbar. Eine Prüfung zeigt auch, dass die Steuerbelastung im Kanton Glarus mit der Umsetzung der Steuerstrategie aus dem Jahr 2007 in den vergangenen Jahren bereits deutlich stärker gesenkt wurde.

Die kalte Progression soll künftig jährlich durch eine automatische Indexierung der Steuertarife und Abzüge voll ausgeglichen werden. Die Teuerung würde damit wie beim Bund und vielen anderen Kantonen (LU, UR, ZG, BS, BL, AG, TG, VD und JU, in den Kantonen ZH und GE erfolgt der Ausgleich ebenfalls automatisch, allerdings nur alle zwei bzw. vier Jahre) neu jährlich ausgeglichen. Die Steuerzahlenden werden damit auch künftig entlastet bzw. eine teuerungsbedingte Mehrbelastung verhindert. Mit dem automatischen jährlichen Ausgleich der kalten Progression ist sichergestellt, dass dieser für die öffentliche Hand finanziell tragbar ist und diese nicht von einem Jahr auf das andere mit Mindereinnahmen in Millionenhöhe konfrontiert ist.

Die Einführung des jährlichen Automatismus bei der kalten Progression, wie dies bereits der Bund und viele andere Kantone machen, wird von der Kommission einstimmig befürwortet.

3.3 Überprüfung der Steuerstrategie / Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone» (Teil A) - Vorlage RR Ziffer 2

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Steuerstrategie schlägt der Regierungsrat folgende Änderungen vor, welche entsprechende Steuerausfälle zur Folge haben:

Erhöhung der Sozialabzüge auf dem Reinvermögen:

- Erhöhung der Sozialabzüge auf dem Vermögen von Alleinstehenden von 75'000 Franken auf 100'000 Franken
- Erhöhung der Sozialabzüge auf dem Vermögen von Verheirateten von 150'000 Franken auf 200'000 Franken

Steuerausfälle bei Erhöhung der Sozialabzüge auf dem Reinvermögen (in Fr.)

Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Kath. LK	Evan. LK	Total
731'000	353'000	221'000	290'000	40'000	49'000	1'684'000

Änderung per 1. Januar 2024.

Aufgrund der schlechten finanziellen Aussichten beim Kanton und den Gemeinden wird in der Kommission der Antrag gestellt auf die Erhöhung der Sozialabzüge auf dem Reinvermögen zu verzichten.

Die Kommission befürwortet mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Erhöhung der Sozialabzüge auf dem Reinvermögen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

Senkung Kantonssteuerfuss:

- Senkung Kantonssteuerfuss um 1 Prozentpunkt von 58 auf 57 Prozentpunkte

Steuerausfälle bei Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt (in Fr.)

Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Kath. LK	Evan. LK	Total
1'800'000	-	-	-	-	-	1'800'000

Änderung per 1. Januar 2024.

Der Antrag, aufgrund der finanziellen Aussichten des Kantons, auf die Senkung des Kantonssteuerfusses zu verzichten, wird in der Kommission diskutiert.

Die Kommission befürwortet mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Senkung des Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt von 58 auf 57 Prozentpunkte.

3.4 Ausgleich der kalten Progression und weitere Änderungen im Steuergesetz (Teil B) - Vorlage RR Ziffer 3

Zum Ausgleich der kalten Progression schlägt der Regierungsrat folgende Erhöhung der Steuerfreibeträge bzw. Abzüge vor:

Anpassung der steuerfreien Beträge bzw. Abzüge im Sinne der vertikalen Harmonisierung an die geänderten Abzüge des Bundes:

Steuerfreibeträge bzw. Abzüge Bund und Kanton 2022 und 2023

Steuerfreibeträge bzw. Abzüge	Kanton Glarus 2022	Bund		
		2022	2023	Erhöhung
Beiträge an politische Parteien (max.)	10'100	10'100	10'300	200
Aus- und Weiterbildungskosten (max.)	12'000	12'000	12'700	700
Besteuerung nach dem Aufwand	400'000	400'000	421'700	21'700
Feuerwehrosold (Freigrenze)	5'000	5'000	5'200	200
Gewinnspiele (Grossspiele und Spielbanken)	1'000'000	1'000'000	1'038'300	38'300
Gewinnspiele (Lotterien und Geschicklichkeitsspiele)	1'000	1'000	1'000	0
Einsatzkosten Geldspiele (max.)	5'000	5'000	5'200	200
Einsatzkosten Online-Geldspiele (max.)	25'000	25'000	26'000	1'000

Steuerausfälle bei Erhöhung der Steuerfreibeträge bzw. Abzüge (in Fr.)

Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Kath. LK	Evan. LK	Total
20'000	7'000	4'000	4'000	1'000	1'000	37'000

Änderung per 1. Januar 2023

Die Angleichung der steuerfreien Beträge bzw. Abzüge im Sinne der vertikalen Harmonisierung an die geänderten Abzüge des Bundes ist in der Kommission unbestritten.

Erhöhung Maximalabzug für Kinderdrittbetreuungskosten:

- Erhöhung Maximalabzug für Kinderdrittbetreuungskosten von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind und Jahr. Der Bundesrat hat diese Änderung auf den 1. Januar 2023 beschlossen.

Steuerausfälle bei Erhöhung des Maximalabzuges für die Kinderdrittbetreuung (in Fr.)

<i>Kanton</i>	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>	<i>Kath. LK</i>	<i>Evan. LK</i>	<i>Total</i>
4'000	2'000	1'000	2'000	-	-	9'000

Änderung per 1. Januar 2023.

Der Erhöhung des Maximalabzuges für Kinderbetreuungskosten wird von der Kommission einstimmig zugestimmt.

3.5 Berichterstattung über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung im Kanton Glarus (Teil C) - Vorlage RR Ziffer 4

Die Berichterstattung zur Umsetzung des STAF im Kanton Glarus zeigt auf, dass aktuell noch keine wirklich verlässlichen Aussagen zu den Auswirkungen der Umsetzung des STAF gemacht werden können. Die Datenlage ist aufgrund des erst im Jahr 2020 eingeführten Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ungenügend. Angesichts dieser Ausgangslage sowie der infolgedessen recht kontroversen Diskussion der Vernehmlassungsvorlage schlägt der Regierungsrat vor, die bisherigen Ausgleichsmassnahmen weitgehend unverändert bis Ende 2026 zu verlängern.

Eine Anpassung soll einzig bei der Höhe des Ausgleichsbeitrags STAF zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden vorgenommen werden: Da der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer mit 2,8 Millionen Franken im Jahr 2021 um 0,6 Millionen Franken höher ausgefallen ist als im Memorial für die Landsgemeinde 2019 prognostiziert, sollen auch die Gemeinden von diesem höheren Anteil anteilmässig profitieren. Wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 2,8 Millionen Franken im Verhältnis von Kantons- und Gemeindesteuerfüssen 2018 (55 % Kanton inkl. Bausteuer und 63 % Gemeinden) aufgeteilt, ergibt dies einen Ausgleichsbeitrag für die Gemeinden von neu 1,5 Millionen Franken statt 1,2 Millionen Franken. Dieses Vorgehen wurde bereits bei der Herleitung des aktuellen Ausgleichsbeitrags von 1,2 Millionen Franken gewählt (vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2019, S. 105).

Die Verlängerung des befristeten Ausgleichsbeitrages STAF bis 2026 und Erhöhung auf 1,5 Mio. Franken hat folgende finanziellen Auswirkungen (in Fr.):

	<i>Kanton</i>	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>
Ressourcenausgleich ¹	0	672'000 (957'000)	-1'228'000 (-1'728'000)	556'000 (771'000)
Ausgleichsbeitrag STAF	-1'500'000	830'000	0	670'000
Total	-1'500'000	1'502'000	-1'228'000	1'226'000

¹ Mittelwert der Ausgleichszahlungen 2022 und 2023 (Steuerrechnungen 2020 und 2021)

Werden diesen Ausgleichszahlungen die Veränderungen der Steuererträge, der direkten Bundessteuer und der prognostizierten Minderreinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich gegenübergestellt, stehen die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd insgesamt besser, der Kanton Glarus und die Gemeinde Glarus stehen schlechter da.

Finanzielle Auswirkungen insgesamt (in Fr.)

	<i>Kanton</i>	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>
Δ Steuererträge 2019–2021	803'000	2'143'000	1'060'000	-927'000
Direkte Bundessteuer	2'824'000	0	0	0
NFA (Prognose)	-2'600'000	0	0	0
Ausgleichsmassnahmen STAF	-1'500'000	1'502'000	-1'228'000	1'226'000
Total Auswirkungen	-473'000	3'645'000	-168'000	299'000

Die Erhöhung des Ausgleichsbeitrages STAF von 1,2 Mio. Franken auf 1,5 Mio. Franken ist in der Kommission unbestritten.

3.6 Vernehmlassung - Vorlage RR Ziffer 5

Keine Bemerkungen.

3.7 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen - Vorlage RR Ziffer 6

Keine Bemerkungen.

3.8 Anträge der Kommission Finanzen und Steuern

Die Kommission Finanzen und Steuern stellt Anträge, die zu folgenden finanziellen Auswirkungen führen (in 1000 Fr.):

	<i>Kanton</i>	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>	<i>Kath. LK</i>	<i>Evan. LK</i>	<i>Total</i>
Steuertarif Verheiratete (Splittingfaktor)	-1'245	-636	-376	-460	-73	-63	-2'853
Vermögenssteuer	0	0	0	0	0	0	0
Kantonssteuerfuss	0	0	0	0	0	0	0
Total Steuerstrategie	-1'245	-636	-376	-460	-73	-63	-2'853
Ressourcenausgleich	0	718	-1'296	578	0	0	0
Lastenausgleich	-3'000	0	0	3'000	0	0	0
STAF-Ausgleich	-1'500	1'000	0	500	0	0	0
Total Finanzausgleich	-4'500	1'718	-1'296	4'078	0	0	0
Total	-5'745	1'082	-1'672	3'618	-73	-63	-2'853
Δ ggü. Variante 0	-4'745	805	-1'172	2'395	-73	-63	-2'853
Δ ggü. Antrag RR	-714	-352	277	1'467	-33	-14	631

Zusammengefasste Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen der vom Regierungsrat und der Kommission Finanzen und Steuern beantragten Änderungen im Steuerbereich und die finanziellen Auswirkungen der Ausgleichsmassnahmen STAF:

Regierungsratsantrag (in 1000 Fr.):

	<i>Kanton</i>	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>	<i>Kath. LK</i>	<i>Evan. LK</i>	<i>Total</i>
Steuertarif Verheiratete (Splittingfaktor)	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenssteuer	-731	-353	-221	-290	-40	-49	-1'684
Anpassung Steuerfrei- beträge und Abzüge	-20	-7	-4	-4	-1	-1	-37
Erhöhung Maximalab- züge für Kinderdrittbe- treuung	-4	-2	-1	-2	-0	-0	-9
Kantonssteuerfuss	-1'800	0	0	0	0	0	-1'800
Total Steuerstrategie	-2'555	-362	-226	-296	-41	-50	-3'530
Ressourcenausgleich ¹	0	672 (957)	-1'228 (-1'728)	556 (771)	0	0	0
Lastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0
STAF-Ausgleich	-1'500	830	0	670	0	0	0
Total Finanzausgleich	-1'500	1'502	-1'228	1'226	0	0	0
Total	-4'055	1'140	-1'454	930	-41	-50	-3'530

Antrag Kommission Finanzen und Steuern (in 1000 Fr.):

	<i>Kanton</i>	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>	<i>Kath. LK</i>	<i>Evan. LK</i>	<i>Total</i>
Steuertarif Verheiratete (Splittingfaktor)	-1'245	-636	-376	-460	-73	-63	-2'853
Vermögenssteuer	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung Steuerfrei- beträge und Abzüge	-20	-7	-4	-4	-1	-1	-37
Erhöhung Maximalab- züge für Kinderdrittbe- treuung	-4	-2	-1	-2	-0	-0	-9
Kantonssteuerfuss	0	0	0	0	0	0	0
Total Steuerstrategie	-1'269	-645	-381	-466	-74	-64	-2'899
Ressourcenausgleich ¹	0	433 (718)	-796 (-1'296)	363 (578)	0	0	0
Lastenausgleich	-2'000	0	0	2'000	0	0	0
STAF-Ausgleich	-1'500	1'000	0	500	0	0	0
Total Finanzausgleich	-3'500	1'433	-796	2'863	0	0	0
Total	-4'769	788	-1'177	2'397	-74	-64	-2'899

Abweichungen Regierungsratsantrag und Antrag Kommission Finanzen und Steuern (in 1000 Fr.):

Total RR-Antrag	-4'055	1'140	-1'454	930	-41	-50	-3'530
Total Kommission	-4'769	788	-1'177	2'397	-74	-64	-2'899
Total Abweichung ggü. Antrag RR	-714	-352	277	1'467	-33	-14	631

¹Die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich variieren in Abhängigkeit von den künftigen Unterschieden in der Steuerkraft zwischen den Gemeinden. Aufgrund der grossen jährlichen Schwankungen beim Ressourcenindex basieren die prognostizierten Ausgleichszahlungen auf dem Mittelwert der Ausgleichszahlungen 2022 und 2023. Berücksichtigt sind jedoch nur die Mehrkosten gegenüber dem gesetzlich ohnehin vorgesehenen Ressourcenausgleich. Im Antrag des Regierungsrates mit einer Begrenzung auf 500'000 Franken und einem Disparitätenabbau von 20 Prozent. Im Kommissionsantrag ohne Begrenzung und einem Disparitätenabbau von 30 Prozent. Die absoluten Ausgleichszahlungen sind in Klammern angegeben.

Gegenüber dem Antrag des Regierungsrates wird der Kanton mit rund 0,7 Millionen Franken und Glarus Nord mit 0,4 Millionen Franken stärker belastet. Die Gemeinden Glarus Süd und Glarus werden hingegen bessergestellt.

Die Umverteilung des STAF-Ausgleichs und Erhöhung des Lastenausgleichs, wie von der Kommission Steuern und Finanzen beantragt, basieren auf einer mangelhaften Datenlage der Auswirkungen des STAF. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat in seinem Antrag vorgeschlagen, die befristeten Ausgleichsmassnahmen bis Ende 2026 zu verlängern. Dies ermöglicht der Landsgemeinde 2026 einen möglichst breit getragenen Vorschlag für eine Anpassung des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der Auswirkungen des STAF zu unterbreiten.

Die Anträge der Kommission Finanzen und Steuern sind eine Abkehr von der bisherigen, bewährten kantonalen Steuerstrategie aus dem Jahr 2007. Von der Anpassung des Steuertarifes für verheiratete (Splittingfaktor) profitiert nur ein Teil der Steuerpflichtigen. Mit der Senkung des Kantonssteuerrates von 58 auf 57 Prozentpunkte, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, würde hingegen jeder Steuerpflichtige entlastet.

Durch die Erhöhung des Lastenausgleichs und STAF-Ausgleichs werden beim Kanton unwiderrufliche Ausgaben anfallen, welche in Zukunft kaum mehr reduziert werden können. Dies unbesehen davon, ob beim Kanton die Einnahmen steigen oder sinken.

Die Finanzierung von Gemeinwesen ist anspruchsvoll. Dies wäre nur nicht so, wenn die Steuerpflichtigen bereit wären, dem Gemeinwesen zu hohe Steuern abzuliefern. Bei schlechten finanziellen Aussichten des Kantons und den drei Gemeinden ist eine Umverteilung, wie dies die Kommission Finanzen und Steuern vorschlägt, nicht zielführend. Die Überprüfung der Organisationen und Sparanstrengungen in allen Gemeinwesen wären langfristig vielversprechender.

Nur ein Beispiel ist der gegenüber dem Kanton höhere Teuerungsausgleich, den alle Gemeinden ihren Angestellten für das Jahr 2023 gewähren.

An seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 hat der Regierungsrat vom Gemeindefinanzrating 2021 Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde Glarus Nord wird verpflichtet, ihr Finanzvermögen, insbesondere die Immobilien, per 31. Dezember 2023 nach Massgabe der geltenden finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben einer Neu- bzw. Folgebewertung zu unterziehen.
- Die Gemeinde Glarus Süd wird durch die Aufsicht enger begleitet und verpflichtet, das Haushaltgleichgewicht nach Artikel 34 Absatz 1 FHG wiederherzustellen. Darauf ist bereits bei der Budgetierung hinzuwirken.

Diese Beschlüsse zeigen, dass bei den Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd Handlungsbedarf besteht. Die Resultate resp. Auswirkungen der vorstehenden Beschlüsse könnten auf die Beurteilung eines zukünftigen innerkantonalen Finanzausgleichs einen Einfluss haben.

Der Finanzaufsichtskommission fehlen zu den Anträgen der Kommission Finanzen und Steuern die stichhaltigen Fakten und Zahlengrundlagen für deren seriöse Prüfung. Dies weil das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erst im Jahr 2020 in

Kraft getreten ist. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Übergangsfrist für die Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs bis 2026 wird von der Finanzaufsichtskommission mehrheitlich befürwortet.

Die Finanzaufsichtskommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Anträge der Kommission Finanzen und Steuern aufgrund der finanziellen Aussichten des Kantons und der ungenügenden Datenlage über die Auswirkungen des STAF abzulehnen sind.

3.9. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, der Vorlage des Regierungsrates unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Ruedi Schwitter, Näfels
Präsident